triesen
mein lebens(t)raum

11. Juni 2025 Akte: 631-1-001 at\Briefe\2025\GR-08\Korresp.151-08-25_6.2.doc

B E K A N N T M A C H U N G

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 10. Juni 2025 mit Gemeinderatsbeschluss GRB 151-08-25 folgenden Beschluss gefasst:

ARA Bendern Schlammbehandlung - Neubau Nachentwässerung
Genehmigung Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 418'645.00 inkl. MwSt. (Anteil Gemeinde Triesen 10.211%)

Gegen diesen Beschluss des Gemeinderats kann nach Art. 41 Gemeindegesetz (LGBl. 1996 Nr. 76 in der aktuell gültigen Fassung) das Referendumsbegehren gestellt werden. Ein allfälliges Referendumsbegehren ist schriftlich zu stellen, zu begründen und spätestens 14 Tage nach Kundmachung dieses Beschlusses beim Gemeindevorsteher anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt einen Monat ab Kundmachung dieses Beschlusses.

gez. Daniela Erne-Beck

Daniela Erne-Beck
Gemeindevorsteherin

GEMEINDEVORSTEHUNG

FL-9495 Triesen, Tel.+423 399 36 36, E-Mail gemeindevorstehung@triesen.li, www.triesen.li